

Gericht korrigiert das Urteil im Leipferdinger Todes-Drama



Das Urteil im Leipferdinger Todes-Drama ist gesprochen. (Foto: Archiv)

HECHINGEN / här Das Landgericht Hechingen hat das bisherige Urteil zum Leipferdinger Todes-Drama gegen Wolfgang B. korrigiert. Statt acht Jahren Haft wegen Totschlags erhält dieser nun zwei Jahre auf Bewährung wegen fahrlässigen Vollrauschs. Ihm war vorgeworfen worden, am 20. Mai 2008 seine Frau erdrosselt und seinem Vater Beihilfe zum Selbstmord geleistet zu haben.

Sechs Verhandlungstage saß Wolfgang B. reglos im Gerichtssaal und schwieg. Er verweigerte jede Aussage zur Tat. Am Montag, als ihm der

Vorsitzende Richter Herbert Anderer Gelegenheit zum „letzten Wort“ vor der Urteilsverkündung gab, stand der 52-Jährige aber auf und gab, auf Drängen seines Anwalts, eine Erklärung ab: „Ich möchte die Gelegenheit nutzen“, sagte er fest, „um mich in erster Linie bei den Nebenklägerinnen zu entschuldigen. Egal, wie es ausgeht, ich bin gestraft genug, ich muss jeden Tag damit leben. Ein normales Leben wird nie mehr möglich sein. Es tut mir aufrichtig leid. Ich bitte um Verzeihung.“

Trotzdem blieb damit blieb die entscheidende Frage offen: Was ist am Nachmittag des 20. Mai 2008 im Haus des Werner B. in Leipferdingen geschehen?

Zu Beginn des Prozesses hatte Bernhard Mussnug, der Verteidiger des Angeklagten, eine Erklärung abgegeben – es war eine Art Geständnis, in dem auch das Verlangen nach Verständnis lag: Wolfgang B. habe am 20. Mai 2008 seine Frau, die 263000 Euro unterschlagen hatte, auf deren Wunsch erdrosselt und seinem 76-jährigen Vater, der seit 40 Jahren an den Rollstuhl gefesselt war, Beihilfe zum Selbstmord geleistet. Mehr war nicht herauszukriegen aus dem Täter, der als einziger die Wahrheit kennt. Da scheiterte nach dem Landgericht Rottweil (siehe Kasten) auch die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Hechingen.



Damit blieb das große Anliegen der drei Nebenklägerinnen unerfüllt. Sie wollten – um endlich zur Ruhe zu kommen – erfahren, wie ihre Schwester Andrea wirklich ums Leben kam.

Das Gericht tat alles, um die Wahrheit zu erfahren, hörte mehr als 40 Zeugen und fünf Gutachter an, ging jedem noch so kleinen Hinweis nach – vergebens. Am Schluss gab Dr. Ralph Michael Schulte, der psychiatrische Sachverständige, den Ausschlag. Der hatte erklärt, er könne eine Schuldunfähigkeit „nicht ausschließen“, weil Wolfgang B. zum Tatzeitpunkt depressiv war und einen Alkoholpegel von 2,59 Promille aufwies.

Staatsanwältin Andrea Keller ging deshalb von ihrem Anklage-Vorwurf des zweifachen Totschlags ab und plädierte auf eine dreijährige Haftstrafe wegen vorsätzlichen Vollrauschs. Harald Keller, der Anwalt der Nebenklägerinnen, verzichtete auf einen Antrag und strich stattdessen einen Satz besonders heraus: „Die Beweisaufnahme hat klar ergeben, dass Andrea nicht sterben wollte. Sie

wollte leben.“ Bernhard Mussnug, der Anwalt von Wolfgang B., verwies darauf, dass sein Mandant schon in Rottweil hätte freigesprochen werden sollen und dann mehrere Jahre „zu Unrecht“ im Gefängnis gesessen habe. Der Verteidiger forderte Freispruch wegen Schuldunfähigkeit.

„Andrea B. wollte nicht sterben“

Das Gericht ließ sich viel Zeit für seine Entscheidung, dann verkündete Herbert Anderer das Urteil: Zwei Jahre auf Bewährung wegen fahrlässigen Vollrauschs. Der Angeklagte muss die Kosten des Verfahrens tragen, erhält aber eine Haftentschädigung. Wolfgang B. nahm das Urteil äußerlich ungerührt entgegen.

In einer bemerkenswerten und ausführlichen Begründung ging der Richter nochmals auf das Tatgeschehen „in diesem sehr seltenen Wiederaufnahmeverfahren“ ein. Er stellte klar, dass viele Fragen offen geblieben seien und das Gericht an diesen Stellen immer zugunsten des Angeklagten entschieden habe. Er ließ aber auch keinen Zweifel an einem entscheidenden Ergebnis der Beweisaufnahme: „Andrea B. wollte nicht sterben, davon sind wir felsenfest überzeugt.“ Die Version ihres Mannes, sie habe ihn zur Tötung gedrängt, sei unglaubwürdig. Vielmehr müsse es bei der Aussprache im Haus des Vaters zu „einer unglaublich aufgeladenen Situation gekommen sein, die die Situation entgleisen ließ“. Juristisch sei der Tatbestand des Totschlags zwar erfüllt, aber er entfalle, weil Wolfgang B. „ohne jeden Zweifel schuldunfähig war“. Bleibe fahrlässiger Vollrausch, der Alkohol sei letztlich der auslösende Faktor für die Tat gewesen.

Im Fall des Vaters erkannte das Gericht auf Freispruch, weil glaubhaft sei, dass er nach diesem weiteren Drama aus dem Leben habe scheiden wollen.

„Wolfgang B. erlebte sich von der ersten Sekunden an als Opfer und Betrogener“, sagte Richter Anderer. „Aber die größeren Opfer sind die anderen“. Und er mahnte: „Es wäre zu wünschen, dass strafrechtlich jetzt ein Strich drunter gemacht wird. Menschlich wird es weitergehen.“

Die drei Schwestern von Andrea B. verließen den Gerichtssaal mit Tränen in den Augen. Ihr Schwager ging großlos an ihnen vorbei.

Gegen das Urteil ist Revision binnen einer Woche möglich.

(Erschienen: 24.06.2013 21:30)

http://www.schwaebische.de/region/sigmaringen-tuttlingen/tuttlingen/rund-um-tuttlingen_artikel,-Gericht-korrigiert-das-Urteil-im-Leipferdinger-Todes-Drama-_arid,5458141_regid,1.html